

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.06.2020

SR/BeVoSr/312/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.06.2020	Ö

Verfasser: Meyer, Heinrich

FB/Aktenzeichen: 66.1

Kleiner Park an der Sedanwiese

Zielsetzung: Neusortierung des Bereiches Sedanwiese südlich der Jägerstraße unter Beachtung des Regenrückhaltebeckens.

Beschlussvorschlag: *Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Bereich der Sedanwiese in seinem derzeitigen Zustand aufzuwerten. Die vorhandenen Wege sind mit hochwertigem Wegegras zu überarbeiten und aufzuwerten. Des Weiteren ist der Ersatz von einzelnen Sträuchern und Bäumen wünschenswert. Eine regelmäßige Kontrolle der Flächen durch die Ordnungsbehörden ist anzustreben. Die Mittel in Höhe von ca. 10.000 Euro sind im Haushalt bereitzustellen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 03.06.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 04.06.2020

Sachverhalt:

Zum Antrag der FRW zur Neusortierung des Bereiches Sedanwiese südlich der Jägerstraße unter Beachtung des Regenrückhaltebeckens – Ziel soll laut Antrag die Schaffung eines Parks mit Teichanlage sein – ist folgender Sachverhalt zu schildern:

Die Sedanwiese mit ihren nördlich sowie südlich gelegenen Biotopkomplexen ist dergestalt zu differenzieren, dass der nördliche Teil insgesamt ein nach § 21 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschütztes Feuchtbiotop ist und der südliche Teil ein wertvolles Biotop in direkter Verbindung zum gesetzlich geschützten Bereich

darstellt. Die direkte Verbindung besteht derzeit unter anderem über das Gewässer welches unter der Straße Jägerberg verrohrt hindurchgeführt wird.

Bereits im Landschaftsplan der Stadt Ratzeburg wird auf die besondere Situation der Hydrologie in diesem Bereich hingewiesen. Des Weiteren ist dargestellt, dass beide Bereiche in ein und demselben Wassereinzugsbereich liegen. Somit ist der gesamte Bereich der Sedanwiese beidseitig der Jägerstraße ein höchst sensibler Bereich, in den, sofern nicht unbedingt erforderlich, nicht eingegriffen werden sollte.

Die Sedanwiese ist derzeit als Hundefreilauffläche ausgewiesen. Seinerzeit war es sehr schwierig hierfür geeignete Flächen im Stadtgebiet zu finden. An der Situation hat sich nichts grundlegend geändert. Ebenfalls ist nach wie vor das Bedürfnis und die Notwendigkeit der Hundehalter einen Freilauf für ihre Hunde zu haben, vorhanden.

Die Fläche ist auf das gesamte Jahr betrachtet überwiegend nutzbar. Nur in den sehr feuchten Zeiten (welche immer kürzer auftreten) sind Teilbereiche eingeschränkt nutzbar. Derzeit ist die Sedanwiese wieder frei zugänglich. Der attraktive Standort mit dem Geländeversprung im natürlichen Relief, den Hangbereichen sowie dem alten Baumbestand, welcher den gesamten Bereich einfasst, ist bereits in einem guten Entwicklungszustand.

Die äußerst sensible Verbindung zum gegenüberliegenden, gesetzlich geschützten Biotop, welches ebenso wie die gesamte Biotopvernetzungsstruktur in diesem Biotopverbund sehr vielfältige Lebensbereiche in dieser orts- und landschaftsbildprägenden Grünanlage enthält, darf nicht in ihrer Einheit gestört werden. Daher wäre die Anlage eines Teiches äußerst kontraproduktiv, da in den Gewässerhaushalt eingegriffen werden müsste. Negative Auswirkungen sind zu erwarten.

Das Umfeld der Stadt Ratzeburg ist geprägt durch viele Gewässer sowohl in der Stadt als auch direkt angrenzend. Der Aufwand, ein künstliches Gewässer herzustellen, mit all seinen einzuhaltenden Vorgaben, scheint in keinem vernünftigen Verhältnis zu seinem Nutzen zu stehen. Allein die Anlage des Teiches würde bereits einen Eingriff darstellen welcher mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen wäre. Aktuell haben sich bereits auf natürliche Art und Weise standortgerechte, heimische und regional vorkommende Arten der Flora und damit einhergehend der Fauna angesiedelt.

Gegenwärtig wäre es wünschenswert, die vorhandenen Wege mit hochwertigem Wegegras zu überarbeiten und aufzuwerten. Auch ist der Ersatz von einzelnen Sträuchern und Bäumen vorgesehen um die Attraktivität der Fläche zu erhalten. Um Vandalismus vorzubeugen wäre eine regelmäßige Begehung der Fläche durch Ordnungskräfte wünschenswert. Eine Dringlichkeit zur Umgestaltung der Sedanwiese kann seitens des Fachbereiches 6 nicht erkannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten zur Überarbeitung der Wege, sowie zum Ersatz von Bäumen und Sträuchern belaufen sich auf ca. 10.000 Euro.

